

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019

5563

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der
Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019–2023**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019,

beschliesst:

I. Die am 3. Juli 2019 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Jugendhilfekommission berät die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Regierungsrates, stellt der Direktion Antrag zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie zu weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung (§ 13 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011, KJHG, LS 852.1). Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft an. Die Mitglieder der Jugendhilfekommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 13 Abs. 2 KJHG).

2. Neuwahl für die Amtsdauer 2019–2023

Mit Beschluss Nr. 806/2015 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der kantonalen Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019. Esther Wyss-Tödtli ist auf Ende November 2017 zurückgetreten und wurde nicht ersetzt. Karin Maeder-Zuberbühler, Ruth Etienne Klemm, Kurt Huwiler und Barbara Nägeli verzichteten auf eine weitere Amtsdauer. Alle anderen Mitglieder stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat am 3. Juli 2019 die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Jugendhilfekommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:

- Bürgin Yvonne, Kantonsrätin, Rüti (neu)

Weitere Mitglieder:

- Bischoff Gian, Kinderarzt, Zürich (bisher)
- Degen Koch Muriel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich (neu)
- Gabriel Thomas, Leiter Institut für Kindheit, Jugend und Familie, ZHAW Soziale Arbeit (bisher)
- Galladé Nicolas, Stadtrat, Vorsteher Departement Soziales Stadt Winterthur (bisher)
- Giezendanner Kurt, KESB-Präsident Bezirk Meilen (neu)
- Hofer Basler Caroline, Gemeindepräsidentin Thalheim a. d. Th. (neu)
- Riesen-Kupper Marcel, Leitender Oberjugendanwalt, Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich (bisher)
- Schlup Mirjam, Direktorin Soziale Dienste, Sozialdepartement Stadt Zürich (bisher)
- Zaugg Barbara, Schulpsychologin, Schulpsychologischer Dienst Dietlikon (neu)

3. Antrag

Gestützt auf § 13 Abs. 2 KJHG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli